

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Hanno Humann
Zimmer 412
T (04 21) 3 61 62 13
F (04 21) 3 61 25 50
E-mail
hhumann@bildung.bremen.de

Schulen im Lande Bremen

Fragen zur Förderung
bitte **direkt** an die
GEWOBA-Stiftung
Tel.: 36 72 514
e-mail: Dieckhoff@gewoba.de
(siehe auch Seite 2)

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-1

Bremen, 24.06.2008

Informationsschreiben Nr. 117/2008

GEWOBA-Stiftung zur Förderung der Bildung im öffentlichen Schulwesen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin überzeugt, dass es in vielen Schulen wünschenswerte Maßnahmen gibt, die von der GEWOBA-Stiftung gefördert werden können. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft würde. Ich möchte daher ausdrücklich auf die Fördermöglichkeit hinweisen und darum bitten, für geeignete Vorhaben Anträge zu stellen.

Ihr Antrag muss **so bald als möglich, spätestens aber bis zum 30. September 2008 bei der Stiftung (Anschrift siehe Seite 2)** vorliegen.

Anträge können **alle Gremien und Organe** der in § 1 Absatz 1 und 2 Bremisches Schulgesetz genannten Schulen stellen, ausnahmsweise können Fördermittel auch Eltern- oder Fördervereinen zur Verfügung gestellt werden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen mit Aussagen zur Förderwürdigkeit, Realisierbarkeit und eventuell auftretenden besonderen Folgekosten, bei Finanzierung aus mehreren Quellen auch zur Finanzierbarkeit.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

Förderfähig sind Maßnahmen insbesondere für die Bereiche

- Musikinstrumente,
- Sportgeräte und Sportausrüstungen.
- Laborräume

Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahme

- gemeinnützigen Zwecken dient,
- einer oder mehreren Schulen und/oder einem möglichst großen Schülerkreis zugute kommt,
- nicht zu den Aufgaben gehört, die den Schulträgern im Rahmen ihrer öffentlich- oder privatrechtlichen Verpflichtungen obliegen und
- für die Stiftung keine Folgekosten verursacht.

Die GEWOBA-Stiftung führt die Förderprogramme **in jedem Jahr** durch. Sie hat sich dabei das Ziel gesetzt, trotz begrenzter Mittel jeweils eine größere Anzahl von Schulen zu fördern. Die in den letzten Jahren angewendeten Aufteilungskriterien zeigen, dass unter Beachtung dieses Ziels in der Regel Vorhaben/Maßnahmen in der **Größenordnung bis zu 3.000 €** gefördert werden konnten. Ich empfehle daher, sich bei den Anträgen an diesem Betrag als maximale Größenordnung zu orientieren.

Die jährliche Fördersumme ergibt sich aus den Zinsen für das angelegte Stiftungsvermögen. Wegen des angestiegenen Zinsniveaus steht im Jahre 2008 wieder eine höhere Ausschüttungssumme als in den Vorjahren zur Verfügung.

Ihre Anträge richten Sie bitte an

GEWOBA-Stiftung
Frau Schimjon
Rembertiring 27
28195 Bremen
Telefon: 36 72 555
Telefax: 36 72 540
e-mail: schimjon@gewoba.de

Bei Frau Schimjon können auch die zu verwendenden Antragsvordrucke angefordert werden.

Für spezielle Fragen zur Förderung steht Ihnen Frau Dieckhoff Tel. 36 72 514, e-mail: dieckhoff@gewoba.de, jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Hanno Humann